

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sebastianistraße/Friedrich-Gerlach-Straße“ zu:

- Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses in ein Vierfamilienhaus, abweichend zur Textziffer Nr. 1.1 b über die Zulässigkeit von zwei Wohneinheiten in einem WR, mit (entsprechend dem Ergebnis der Bauvoranfrage mit Beschluss BV/0568/2018) Herstellung von vier notwendigen Stellplätzen abweichend von Textziffer 3 und der festgesetzten Vorgartenfläche.

(§ 31 (2) BauGB)